Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 23.

Inhalt: Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, S. 141. — Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Biedenkopf, S. 142. — Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden rc., S. 142.

(Nr. 10288.) Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901. Vom 30. Juni 1901.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen zur Ausführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) was folgt:

Gemäß §. 125 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 wird die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmungen, soweit sie nach §. 2, §. 3 Abs. 2, dieses Gesetzes durch Landesbehörden zu erfolgen hat, den Regierungspräsidenten, in deren Bezirken die Versicherungsunternehmungen ihren Sitz haben, übertragen. Für den Landespolizeibezirk Berlin tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Polizeipräsident.

Ferner wird auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1885 (Gesetz-Samml. S. 127) bestimmt, daß in den Fällen des §. 73 Abs. 1 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 gegen Verfügungen der Regierungspräsidenten und des Polizeipräsidenten von Berlin innerhalb eines Monats nach der Zustellung die Klage bei dem Oberverwaltungsgerichte stattfindet.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben an Bord M. Y. „Hohenzollern“, Travemünde, den 30. Juni 1901.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bülow. v. Thielen. Schönstedt. Gr. v. Posadowsky. Studt.
Frhr. v. Rheinbaben. Frhr. v. Hammerstein. Möller.

Ausgegeben zu Berlin den 11. Juli 1901.

(Nr. 10289.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirkes des Amtsgerichts Biedenkopf. Vom 29. Juni 1901.

Auf Grund des §. 39 des Gesetzes, betreffend das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen in dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt sowie den vormals Großherzoglich Hessischen und Landgräflich Hessischen Gebietstheilen der Provinz Hessen-Nassau, vom 19. August 1895 (Gesetz-Samml. S. 481) und des Artikels 5 der Verordnung, betreffend das Grundbuchwesen, vom 13. November 1899 (Gesetz-Samml. S. 519) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für den zum Bezirke des Amtsgerichts Biedenkopf gehörigen Gemeindebezirk Diedenshausen

am 1. August 1901 beginnen soll.

Berlin, den 29. Juni 1901.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1. der Allerhöchste Erlaß vom 1. Mai 1901, durch welchen der unter der Firma „Rurthalsperrengesellschaft" in Aachen errichteten Gesellschaft mit beschränkter Haftung das Recht zur Entziehung und Beschränkung von Grundeigenthum für die von der Kraftstation bei Heimbach nach dem Industriebezirke Schleiden auszuführenden Stromübertragungsanlagen verliehen worden ist, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aachen Nr. 28 S. 199, ausgegeben am 27. Juni 1901;
2. das am 4. Mai 1901 Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Regulirung des Blumkener Fließes in den Kreisen Friedland und Gerdauen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 25 S. 302, ausgegeben am 20. Juni 1901;
3. der Allerhöchste Erlaß vom 14. Mai 1901, betreffend die Anwendung der dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizeivergehen auf die vom Kreise Wohlau ausgebauten Chausseen 1. von Dyhernfurth nach Grosen, 2. von Buschen nach Winzig, 3. von Buschen nach Mönchmotschelnitz, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Nr. 26 S. 223, ausgegeben am 29. Juni 1901;

4. der Allerhöchste Erlaß vom 14. Mai 1901, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts sowie des Rechtes zur Chausseegelderhebung an den Kreis Rosenberg für die von ihm zu bauenden Chausseen 1. von Dt. Eylau bis zur Grenze des Kreises Löbau, 2. von Dt. Eylau bis zur Grenze des Kreises Löbau in der Richtung auf Ludwigslust, 3. von Dt. Eylau bis zur Grenze des Kreises Mohrungen in der Richtung auf Auer, 4. von Rosenberg bis zur Grenze des Kreises Mohrungen zum Anschluß an die von dort nach Saalfeld führende Chaussee, 5. von der Chaussee Freystadt-Bischofswerder südöstlich Freystadt nach Guhringen unter Pflasterung der Dorfstraße in Guhringen, 6. von Riesenburg bis zur Grenze des Kreises Stuhm in der Richtung auf Nikolaiken mit Abzweigung von Steinberg nach Dakau, 7. von Sonnenwalde bis zur Grenze des Kreises Stuhm in der Richtung auf Stangenberg, 8. von Riesenburg bis zur Grenze des Kreises Stuhm in der Richtung auf Portschweiten, 9. von der Chaussee Freystadt-Dt. Eylau an der Ossabrücke bei Kl. Herzogswalde nach Gr. Babenz, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 26 S. 253, ausgegeben am 27. Juni 1901;
5. das am 24. Mai 1901 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainagegenossenschaft zu Freudenfier im Kreise Deutsch-Krone durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 26 S. 254, ausgegeben am 27. Juni 1901;
6. der Allerhöchste Erlaß vom 29. Mai 1901, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft, Aktiengesellschaft zu Berlin zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Westhofen nach der Hohensyburg im Kreise Hörde in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg Nr. 25 S. 393, ausgegeben am 22. Juni 1901;
7. das am 29. Mai 1901 Allerhöchst vollzogene Statut der Genossenschaft der linksemsischen Kanäle zu Meppen, Provinz Hannover, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Osnabrück Nr. 26 S. 167, ausgegeben am 28. Juni 1901.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.